

Protokoll der 58. Sitzung des Begleitausschusses

Tag: 10.01.2017
Zeit: 16:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Ort: 15907 Lübben, Beethovenweg 14
Leitung: Herr Saß
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

1. Protokollkontrolle

Das Protokoll der 57. Sitzung wurde bestätigt.

2. Klausurtagung am 09.02.2017

Die Klausurtagung am 05.12.2016 musste wegen der Erkrankung des Moderators abgesagt werden. Als neuer Termin steht der 09.02.2017 fest. Die Tagesordnung sowie der Veranstaltungsort haben sich nicht verändert. Die Teilnahme aller Mitglieder des BGA wird erbeten.

In der Klausurtagung sollte über die Durchführung einer Veranstaltung aus Anlass „10 Jahre Bundesprogramm“ beraten werden. Zu dieser sind Vertreter der Politik über den Landrat einzuladen. Frau Müller-Jasinski wurde gebeten eine Anfrage an Frau Ministerin Schwesig vorzubereiten, um gemeinsam mit ihr das Jubiläum begehen zu können.

3. Informationen zum Zuwendungsbescheid 2017

Für das Jahr 2017 stehen folgende finanzielle Mittel zur Verfügung:

Fach- und Koordinierungsstelle	33.000 €
Aktions- und Initiativfond	52.000 €
Jugendfond	5.000 €
Partizipations-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit	10.000 €

Die geänderten Leitlinien des Bundes wurden den Anwesenden als Tischvorlage übergeben. Neu ist, dass der Bereich der Willkommenskultur für das Jahr 2017 gestrichen wurde. Die Unterstützung von kleineren Initiativen in Umsetzung von Projekten wird ausdrücklich gewünscht. Die Eigenmittel des Landkreises für 2017 liegen bei 5.000 €.

Die geänderten Leitlinien, insbesondere wegen der Herausnahme der Willkommenskultur, erfordern eine zeitnahe Information an die Initiativen. Frau Müller-Jasinski wird über demos eine Liste abfordern aus der andere mögliche Finanzierungsquellen für die Umsetzung der Willkommenskultur für Initiativen ersichtlich sind.

Herr David hat ein Jahrbuch zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“ für das Jahr 2016 erstellt. Dieses wird in der Klausurtagung am 09.02.2017 vorgestellt. Die Vervielfältigung zur Vorlage im Kreistag wird erbeten.

Im Jahr 2017 wird der Werkvertrag mit Herrn David aufgrund der guten Erfahrungen im Jahr 2016 fortgeführt. Es ändern sich die Vertragspartner. Die Verwaltung wird zukünftig den Vertrag mit Herrn David abschließen.

Frau Liersch berichtete aus der Zukunftswerkstatt Königs Wusterhausen. Das Jahrbuch hat großen Anklang bei den Teilnehmern gefunden. Die Verlinkung der LAP-Seite mit bestehenden Initiativen ist gewünscht. Die Projektträger sollen zukünftig mit dem Zuwendungsbescheid die Möglichkeit der Verlinkung mitgeteilt bekommen.

4. Projektanträge

4.1 Sängerkreis Königs Wusterhausen e. V.

„Das Schenkenländchen singt –Chor für Geflüchtete und Einheimische“

Frau Wangerin vom Sängerkreis hat das Projekt persönlich vorgestellt. 25 Sängerinnen und Sänger begleiten das Projekt aktiv. Die Veranstaltungen finden in der Regel in der GUK Egsdorf statt. Flüchtlinge aus der GUK Massow werden mit geeigneten Transportmitteln nach Egsdorf befördert. Die Projektdurchführung in Egsdorf ist mit dem Betreiber abgestimmt. Es bestehen daher keine Probleme. Die finanziellen Mittel werden für die Durchführung des Projekts bis zum 18.07.2017 benötigt. Weitere Mittel werden akquiriert.

Der Projektantrag wurde einstimmig mit Projektbeginn 10.01.2017 bewilligt.

4.2 Ev. Kirchengemeinde Lieberose und Land

„Erinnerung an Justus Delbrück“

Die persönliche Vorstellung des Projektleiters war aus Krankheitsgründen nicht möglich. Bereits im Jahr 2016 fand der erste Teil des Projekts statt. Dieser konnte erfolgreich umgesetzt werden. Im Jahr 2017 soll die Arbeit der ehemaligen Straßenkinder, Konfirmanden und Jamlitzer Jugendliche fortgesetzt werden. Es handelt sich um ein förderwürdiges und sinnvolles Projekt, welches den Leitlinien des Bundes entspricht.

Der Projektantrag wurde einstimmig bewilligt.

4.3 Jugendbildungszentrum Blossin e. V. „Pimp my Winter“

Vom Projektträger hat Herr Kruspe die Möglichkeit genutzt das Projekt vorzustellen. Er informierte, dass der Landespräventionsrat noch nicht über den Antrag der Bereitstellung von finanziellen Mitteln i. H. v. 8.997,00 € entschieden hat.

Mehrmalige mündliche Nachfragen haben ergeben, dass eine Förderung nicht ausgeschlossen ist. Das Projekt beinhaltet die Gestaltung einer Ferienfreizeit für einheimische und polnische Jugendliche sowie jugendliche Flüchtlinge, die in einer Flüchtlingsunterkunft in der Gemeinde Heidesee wohnen.

Die Kosten sind sehr hoch, da für die jugendlichen Flüchtlinge keine Teilnehmerbeiträge erhoben werden und die Sprachmittler in den verschiedensten Sprachen (Englisch, Arabisch, Deutsch und Polnisch) mit einem finanziellen Aufwand zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Sprachmittler stellen den Schlüssel zum Erfolg dar.

Der Projektträger ist in der Lage die finanziellen Mittel des Landespräventionsrates vorzustrecken, so dass eine spätere Bewilligung durch den Landespräventionsrat das Projekt nicht gefährdet. Ein konkreter Ablaufplan zum Projekt liegt noch nicht vor. Es wurde empfohlen jugendliche Flüchtlinge aus der GUK Kolberg aber auch aus der Einrichtung der AWO in Prieros anzusprechen. Ein Antrag auf finanzielle Unterstützung durch das Projekt „Bildung und Teilhabe“ wurde empfohlen. Aufgrund der Kurzfristigkeit ist eine Bewilligung nicht möglich.

Im Zuwendungsbescheid ist ein Hinweis auf das Projekt „Bildung und Teilhabe“ zu vermerken. Mit der Bereitstellung der Mittel könnten die Gesamtkosten reduziert werden.

Der Antrag wurde einstimmig bewilligt.

5. Sonstiges

- Herr Schulze wird nicht mehr aktiv im BGA tätig sein. Er hat eine neue Stelle außerhalb des Landkreises innerhalb der Polizeidirektion Cottbus angetreten.
- Herr Stolpe informierte, dass die Initiative Schenkenländchen am 09.01.2017 tagte und die Einbeziehung von Kindern in das Projekt Kochlöffel zukünftig erwünscht ist. Herr David unterstützte den Hinweis, da ein dringender Bedarf an Beschäftigungsangeboten für Kinder in den Unterkünften besteht.

Enders